

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2008

Herausgegeben in Hildesheim am 26. März 2008

Nr. 13

Inhalt	Seite
28.02.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2008	272
05.03.2008 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2008	274
11.03.2008 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2008	276
17.03.2008 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Landkreis Hildesheim	278
19.03.2008 - Sitzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	279

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söhlde für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 40 und 86 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. 1996 S. 382) hat der Rat der Gemeinde Söhlde in seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

• im Verwaltungshaushalt	- in der Einnahme auf	7.080.000,00 €
	- in der Ausgabe auf	7.080.000,00 €
• im Vermögenshaushalt	- in der Einnahme auf	1.476.000,00 €
	- in der Ausgabe auf	1.476.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 765.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A 345 v. H.

b) für die Grundstücke
Grundsteuer B 315 v. H.

2. Gewerbesteuer

335 v.H.

Söhlde, den 28. Februar 2008


Bänder
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach dem § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 18.03.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.03.2008 bis 04.04.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Söhlde,
Bürgermeister-Burgdorf-Str. 8, Kämmerei, Zimmer 14,
31185 Söhlde**

öffentlich aus.

Söhlde, 25.03.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung
der
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Winzenburg für das
Haushaltsjahr 2 0 0 8**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in der Sitzung am 05. März 2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht vermindert		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	320.900	320.900
die Ausgaben	0	0	563.100	563.100
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.800	1.000	6.600	11.400
die Ausgaben	4.800	0	6.600	11.400

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Winzenburg, den 05. März 2008


Bürgermeister
(Heber)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs.2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 18.3.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.3.2008 bis 4.4.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 25.3.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg
Der Gemeindedirektor**

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde F r e d e n (Leine) für das
Haushaltsjahr 2 0 0 8**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 11. März 2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	1.793.700	1.793.700
die Ausgaben	0	0	3.347.700	3.347.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	113.000	0	511.300	624.300
die Ausgaben	113.000	0	511.300	624.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 70.000 € um 59.500 € erhöht und damit auf 129.500,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

Freden (Leine), den 11. März 2008


Bürgermeister
(Schubert)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs.2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 18.3.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 27.3.2008 bis 4.4.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 25.3.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Freden (Leine)
Der Gemeindedirektor**

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport
am Donnerstag, den 27. März 2008 um 16.15 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim**

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport als Schulausschuss

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim
 - a) Vorlage – Nr.: 340/XVI-A
 - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2008
 - c) Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2008
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

anschließend ab ca. 16.45 Uhr

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Förderzentrum im Bockfeld; hier Jahresrechnung 2006
Vorlage – Nr.: 357/XVI
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

Hildesheim, 17. März 2008

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Schneider

**Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer**

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim
☎ 05121/965510
19.03.2008

Einladung

zur Sitzung des Schulausschusses am 31.03.2008 um 13:30 Uhr in Hildesheim, Sohlfeld 2, 31139 Hildesheim, - Kindertagesstätte Lindholzpark -

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 27.02.2008, Verbandsdrucksache Nr. 285
3. Errichtung von Gruppenräumen
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen

König